

# 1. Nachtragshaushaltssatzung

der Ortsgemeinde Hahnheim

für das Haushaltsjahr 2021

vom 14.07.2021

Der Gemeinderat hat am 14.07.2021 auf Grund von § 95 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz, in der derzeit geltenden Fassung, folgende Nachtragshaushaltssatzung beschlossen. Die Nachtragshaushaltssatzung ist gemäß §97 Abs 2 GemO der Aufsichtsbehörde vorgelegt worden. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.

## § 1

### Ergebnis- und Finanzhaushalt

Festgesetzt werden

<u>im Ergebnishaushalt</u>	bisher	erhöht um	vermindert um	festgesetzt auf
Gesamtbetrag der Erträge	3.221.692 €	7.000 €	0 €	3.228.692 €
Gesamtbetrag der Aufwendungen	3.934.530 €	75.000 €	0 €	4.009.530 €
<b>Jahresergebnis</b>	<b>-712.838 €</b>	<b>68.000 €</b>	<b>0 €</b>	<b>-780.838 €</b>

<u>im Finanzhaushalt</u>	bisher	erhöht um	vermindert um	festgesetzt auf
Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Fin- und Auszahlungen	-596.150 €	-87.000 €	0 €	-683.150 €
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	920.500 €	70.000 €	0 €	990.500 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	695.000 €	126.800 €	0 €	821.800 €
<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>225.500 €</b>	<b>0 €</b>	<b>56.800 €</b>	<b>168.700 €</b>
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	370.650 €	143.800 €	0 €	514.450 €
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0 €	0 €	0 €	0 €
<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>370.650 €</b>	<b>114.800 €</b>	<b>0 €</b>	<b>514.450 €</b>

## § § 2-4

-keine Änderung-

## § 5 Gebühren und Beiträge

Die Sätze der Gebühren und Beiträge für ständige Gemeindeeinrichtungen nach dem Kommunalabgabengesetz vom 20. Juni 1995 (GVBl. S 175), zuletzt geändert durch Gesetz vom 2. März 2006 (GVBl. S 57) werden festgesetzt:

### **1. Weinbergshut**

-keine Änderung-

### **2. Beiträge für Investitions- und Unterhaltungsaufwendungen von Wirtschaftswegen**

Vorausleistungen für das Haushaltsjahr 2021

bisher 17,80 € pro Hektar      **festgesetzt auf 0,00 € pro Hektar**

Endabrechnung für das Haushaltsjahr 2019

bisher 4,00 € pro Hektar      **festgesetzt auf -0,60 € pro Hektar**

### **3. Für die Ausstellung eines Zeugnisses nach § 28 Abs. 1 Satz 3 BauGB über die Nichtausübung oder das Nichtbestehen eines Vorkaufsrechts (§§ 24 und 25 BauGB) erhebt die Gemeinde eine Gebühr**

-keine Änderung-

### **4. Stellplatzablösegebühren im Gemeindegebiet**

-keine Änderung-

## § 6 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2019 betrug 8.476.965,69 €. Der voraussichtliche Stand zum 31.12.2020 beträgt 8.174.811,69 € und zum 31.12.2021 dann 7.393.973,69 €.

## § 7 -keine Änderung-

## § 8 Wertgrenze für Investitionen

Investitionen oberhalb der Wertgrenze von **1.000 €** sind im jeweiligen Teilhaushalt einzeln darzustellen.

## § 9 -keine Änderung-

## § 10<sup>1</sup> Inkrafttreten

Die Haushaltssatzung tritt am 01.01.2021 in Kraft.

Hahnheim, den 07.09.2021  
gez. Werner Kalbfuß, Ortsbürgermeister

---

<sup>1</sup> Satzung wurde am 15.09.2021 im Rhein-Selz Aktuell veröffentlicht.